

Frühest täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannisgasse 33.
Sekretär Redakteur Dr. Müller.
Gesundheit d. Redaktion
Montags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Zannahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Exemplare am Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, am Sonn-
tag und Feiertagen früh bis 1,9 Uhr.

Allzts für Inseratenanzeige:
Otto Klemm, Universitätsstr. 23,
Doris Löhne, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 80.

Sonnabend den 21. März.

1874.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Deutschen Kaisers

wird ein Festmahl im hiesigen Schützenhaus stattfinden.

Alle, welche sich beteiligen wollen, werden gebeten, die Tafelkarten à 1 Thlr. bis zum 21. dieses Monats Nachmittags 4 Uhr in der Handlung des Herrn M. J. Hansen, Markt 14, oder im Schützenhaus bei Herrn Hoffmann in Empfang zu nehmen.

Leipzig, am 14. März 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

G. Wechsler.

Bestellungen auf das zweite Quartal 1874 des Leipziger Tageblattes

(Auflage 11,450)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannisgasse Nr. 33, gelangen lassen. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementpreis beträgt

pr. Quartal 1 Thlr. 15 Rgr.,
inklusive Bringerlohn 1 Thlr. 20 Rgr.,
durch die Post bezogen 2 Thlr.

Für eine Extrablage sind ohne Postbeförderung 11 Thlr., mit Postbeförderung 14 Thlr. Beilegegebühren unter Vorausezahlung zu vergüten.

Reclamen unter dem Redactionsstrich werden vom 1. April ab die Zeile aus Petitschrift mit 3 Rgr. berechnet.

Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Dépêches.

Leipzig, im März 1873.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Das Kaiserliche General-Postamt hat, um die Zeitungs-Abonnenten zu einer rechtzeitigen Erneuerung des Abonnementes zu veranlassen, verfügt, daß bei verspätet angemeldeten Abonnementen auf täglich erscheinende Zeitungen eine Beschränkung in der Nachlieferung der Zeitungen eintreten soll und dieselbe nur gegen Bezahlung eines Gebühre, sofern überhaupt noch eine Nachlieferung möglich ist, zu erfolgen hat. Es liegt somit im Interesse der bisherigen wie der neu hinzutretenden Leser des Tageblattes von auswärts, ihre Bestellung auf das neue Quartal so bald wie möglich bei ihrer betreffenden Poststelle zu erneuern, resp. einzureichen, damit sie in den richtigen Bezug auch der ersten im Quartale erscheinenden Nummern kommen.

In das Collegium der Stadtverordneten sind zu der heutigen Vormittag 9 Uhr

stattfindenden Feier des Geburtstages

Gr. Majestät des Kaisers Wilhelm
in der Realchule I. Ordnung,
im Nicolaigymnasium und
in der zweiten Bezirksschule

Einladungen Seiten der betz. Lehrercollegien ergangen.

Leipzig, am 21. März 1874.

Stadtverordneten-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Bei dieser Armenanstalt hat
der Bädermeister Herr Eduard Jacob, Sternwartenstraße Nr. 1,
für die 1. Pflege des Districtes XIV. die Funktion eines Armenträgers übernommen.

Leipzig, den 18. März 1874.

Das Armenträgeramt.

Schleicher. Deutsch.

Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Am Freitag des Geburtstages Gr. Maj. des deutschen Kaisers findet Sonnabend den 21. März Vormittags 11 Uhr eine Schulversammlung im Saale der II. Oberschule statt, zu welcher ich hierzu im Namen des Lehrercollegiums ganz ergebenst einläde.

Jul. Bureckhardt, Director.

Geöffnungs- des Rathes in der Universität

Samstag 28. Februar 1874.

Zusätzlich wurde Herr Schumann in Gotha auf Grund der über denselben eingezogenen fortgängigen Erfundungen zum Branddirektor ernannt.

Hieraus das Sächsische Stipendium an einen auf hiesiger Universität die Rechte Studirenden auf 8 Jahre vergeben,

und bei den von den Stadtverordneten vorgeschlagenen Wiederkünften in der Schallseca für die Gymnasiallehrer Verhübung gesetzt.

Weiter wird beschlossen, die Pflichtierung der Fußbahn der Schillerstraße in der Fortsetzung der Universitätsstraße bis zur Promenade und eines Fußweges an deren Westseite, sowie die Herstellung des Weges von der Biezen nach der Schillerstraße, nachdem die Stadtverordneten den hierfür veranschlagten Kosten zugestimmt haben, anzuführen, und dem Bürgerverein die behufs Prämierung gärtnerischer Erzeugnisse bei der diesjährigen Ausstellung der deutschen Gartenbauausstellungen vertragliche Beihilfe aus der Stadtkasse f. B. auszuzahlen.

*) Bei der Redaktion des Tageblattes eingegangen am 12. März.

die Durchschriften der Lehrer der 2., 4. Bürgers- und der Freischule für erhaltenes Gehaltserhöhung den Elternverschulden abschließlich mitzutheilen,

Herrn Dr. Bosse an des abgehenden Herrn Dr. Gilbert Stelle als Vicar an der Thomas-

schule mit 50 Thlr. monatlicher Remuneration

anzunehmen und denselben die Anstellung als Lehrer noch im April dieses Jahres bestandenem Examen zuzugewähren,

wegen Bezeichnung der übrigen erledigten Lehrer-

stellen an der Thomaschule nach deren öffent-

licher Ausschreibung und Anfragen der Lehrer-

dieselben Vorschläge des Herrn Schulvorsteher zu

erbitten,

an der Schule zu Rennitz nach Abgang des 7. ständigen Lehrers die nachfolgenden Lehrer in

die 7. bis 13. Stelle anzufüllen zu lassen, die Er-

richtung zweier neuer ständiger Stellen zu ge-

nennen, die 14., 15., 16. Stelle zur Beziehung

öffentliche auszuschreiben und die 2. Höhlelehrer-

stelle Herrn Dr. Frank zu übertragen,

an der Schule zu Lindenau nach Abgang des

9. ständigen Lehrers die nachfolgenden Lehrer in

die 9. bis 15. Stelle anzufüllen zu lassen, die 16.

zur Wiederbeschaffung öffentlich auszuschreiben, die

17. durch Herrn Steinloß dicariatsweise ver-

walten zu lassen, und wegen Wiederbeschaffung der

18. Lehrerstelle Entscheidung bis nach weiterer

Auflage 11,450.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Rgr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Rgr.
Jede einzelne Nummer 2½ Rgr.
Belegexemplar 1 Rgr.

Schüler für Extrablagen

ohne Postbeförderung 11 Thlr.

mit Postbeförderung 14 Thlr.

Inserate

gepeilte Belegschaft 1½ Rgr.

Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.

Reclamen unter d. Redactionsstrich

die Spalte 2 Rgr.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 22. März nur Vormittags bis 1,9 Uhr
geöffnet.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die gesundheitlichen Interessen unserer Stadt und um den Zeitpunkt der gänzlichen Besetzung des Johannis-Friedhofes nicht allzuweit hinauszögern zu müssen, haben wir folgendes beschlossen:

1) Grabstellen des alten Johannis-Friedhofes, deren Concession von jetzt ab zu Ende geht, werden nicht wieder vergeben werden.

2) Von 1. Januar 1874 an werden leinerlei Beerdigungen auf dem Johannis-Friedhof mehr gestattet werden.

3) Den Inhabern von Grabstellen auf dem Johannis-Friedhof bleibt deren Umtausch gegen neue Wandsitzen auf dem nördlichen Friedhof, unter Übereitung der alten Stellen und gegen Zahlung von 24 Thlr. vorbehalten.

4) Die Inhaber von solchen Grabstellen auf dem Johannis-Friedhof, welche metallene Einfriedigungen oder Denkmäler haben, erhalten gegen die halbe Gebühr neue Stellen auf dem nördlichen Friedhof und ist ihnen die Minnahme der metallenen Einfriedigungen und der Denkmäler nach dem nördlichen Friedhof auf ihre Kosten gestattet.

5) Um die auf 3 und 4 vorstehend gemachten Zusicherungen bleibt der Rath aber nur denjenigen gegenüber verbunden, welche den Umtausch ihrer Grabstellen oder Grabstellen spätestens bis 1 Jahr nach Eröffnung des nördlichen Friedhofes bewirkt haben werden.

Leipzig, den 5. März 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wesselschmidt.

Bekanntmachung.

Zu den diesjährigen Reparaturen der städtischen Schlehenbauten werden 33,000 Stück Mauerziegel und 200 Tonnen Cement

gebraucht, welche an einen oder mehrere Lieferanten vergeben werden sollen. Es werden daher Dicjenigen, welche sich an dieser Lieferung beteiligen wollen, hierdurch aufgefordert, die auf unserem Sammle ausliegenden Bedingungen einzusehen und bis

jum 28. März b. 3. Abends 5 Uhr

ihre Gebote versiegelt und mit der Aufschrift „Mauerziegelieferung“ resp. „Cementlieferung“ ver-

schen daselbst abzugeben. Den Geboten auf Lieferung des Cements sind Proben von 5 Pfund

beizufügen.

Leipzig, am 17. März 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wesselschmidt.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die in der Zeit vom 21. bis mit 29. August vor. Jahres allhier ein-

quartiert gewesenen Königlich Sächsischen Truppen, als:

1) für das 7. Königlich Sächsische Infanterie-Regiment Nr. 106,

2) für das 2. Königlich Sächsische Jäger-Bataillon Nr. 13,

3) für die Abteilung der 2. Königlich Sächsischen Infanterie-Division Nr. 24,

4) für die Abteilung der Königlich Sächsischen 4. Infanterie-Brigade Nr. 48 und

5) für den Abteilungs-Stab des Königlich Sächsischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12

Divisions-Artillerie.

kann in den nächsten 8 Tagen bei unserm Quartier-Amte, Rathaus 1. Etage, in der Zeit von

Nachmittags 3 bis 6 Uhr erhoben werden.

Der den Quartier-Zettel vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 14. März 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die Thomasschule

feiert das Geburtstags Gr. Maj. des deutschen Kaisers auf Anordnung des Rathes am

21. März Vormittags 10 Uhr im Kreise der Schule und verbindet damit die Entlassung der zur

Universität abgehenden Schüler.

Leipzig, 20. März 1874.

Prof. Dr. Götstein.

Sehandlung mit dem Lindenauer Schulvorstand

auszuweichen,

an der höheren Kadettenschule nach Erledigung zweier Oberlehrerstellen die 6. Stelle zur Bezeichnung öffentlich auszuschreiben, im Lebigen die nachfolgenden Oberlehrer auf- und den praktischen Lehrer Herrn Freudenthal in die leichtere Oberlehrerstelle einzuladen zu lassen,

dem Lehrer Herrn Schaefer an der 1. Bürger-

schule den in den oberen Kadettenclassen ertheilten

Unterricht mit 5 Thlr. für Stunde und Jahr

aus die Zeit von Ostern bis Weihnachten 1873

zu vergüten,

die Stadtverordneten an baldmöglichste Mit-

vollziehung der ihnen vorliegenden, mit den Herren

Tressy und Mühlig über Lindenauer Parcele ab-

geschlossenen Überlassungsverträge unter Hinweis

darauf zu erkennen, daß der Ablauf der gesetzlichen Frist, innerhalb welcher vergleichbare Verträge zur Vermeidung von Strafe bei Gericht eingereicht sind, nicht bevorsteht, und ferner j